



Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates vom 24. Juli 2018

Vorstellung der Durchführung eines zweistufigen Standortentwicklungsverfahren zur Neuordnung des Areals „Alter Bauhof durch das Büro PLAN:KOOPERATIV und die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE)

Der Gemeinderat nimmt das vorgestellte Verfahren zur Neuordnung des Areals „Alter Bauhof“ zustimmend zur Kenntnis.

Die konkrete Entscheidung zur Durchführung des vorgeschlagenen Verfahrens erfolgt in der ersten Gemeinderatssitzung nach der Sommerpause auf der Grundlage eines gemeinsam erstellten Angebotes der KE und des Büros PLAN:KOOPERATIV.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit der KE die Chancen auf Aufnahme des Areals in ein städtebauliches Förderprogramm zu sondieren und ggf. alles Notwendige vorzubereiten.

Schulwegplanung Knittlingen und Stadtteile - Vorstellung der Planung

Der Gemeinderat nimmt die Schulwegepläne 2018 mit Erläuterungsbericht zur Kenntnis.

Lärmaktionsplanung Knittlingen und Stadtteile - Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Behörden - Beschluss über die Lärmaktionsplanung

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Lärmaktionsplanung der Stadt Knittlingen und Stadtteile.

Antrag nach § 20a der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg auf Durchführung einer Einwohnerversammlung

Der Gemeinderat beschließt **mit einer Enthaltung** die Durchführung einer Einwohnerversammlung.

Dr. Johannes Faust-Schule Knittlingen - Beschluss über die Vergabe zur Einrichtung einer Tablet-Klasse

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Vergabe zur Einrichtung einer Tablet-Klasse an den günstigsten Anbieter, die Firma Eduart Theile, Computer-Systeme GmbH, Speyer – Eduxpert by Theile zum Angebotspreis von brutto 18.641,15 €.



Dr. Johannes Faust-Schule Knittlingen

- Umstellung der vorhandenen pädagogischen MTS-Lösung auf die paedML Windows-Musterlösung des Landes Baden-Württemberg

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Umstellung der vorhandenen pädagogischen MTS-Lösung auf die paedML Windows-Musterlösung des Landes Baden-Württemberg durch die Firma RBI Rittershofer GmbH.

Sanierung Abwasserkanal für WC in der Sporthalle Knittlingen

hier: Vergabe der Erdarbeiten

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, dass die Erdarbeiten für die Erneuerung des Abwasserkanals der WC-Anlagen in der Sporthalle Knittlingen an die Firma Dürrwächter + Friedrich GmbH zum Preis von 73.413,80 € vergeben wird.

Errichtung eines Gesundheitszentrums auf dem Grundstück Flst. 13300/1 an der Wiesenstraße in 75438 Knittlingen / Antrag auf Befreiung

Dem Bauvorhaben auf Errichtung eines Gesundheitszentrums auf dem Grundstück Flst. 13300/1 an der Wiesenstraße in 75438 Knittlingen wird **mit zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung** zugestimmt.

Die hierfür erforderlichen Befreiungen / Ausnahmen vom Bebauungsplan „Knittlingen - B 35 - Mitte 2. Änderung“ werden erteilt.

Antrag auf Abweichung / Ausnahme und Befreiung zum Neubau Lagerhalle - geänderte Ausführung gemäß Baugenehmigung vom 21.03.2018 / Befreiung vom geforderten Rückbau der Hoffläche, Flst. 15435, Zeppelinstraße 7, 75438 Knittlingen

Dem Antrag auf Befreiung der bereits gepflasterten Hoffläche mit 367 m² außerhalb des Baufensters und gleichzeitiger Überschreitung der max. zulässigen Grundflächenzahl um 230 m² auf Flst. 15435, Zeppelinstraße 7 in 75438 Knittlingen wird **einstimmig** zugestimmt.



Antrag auf Befreiung zur Errichtung einer Einfriedigung mit Gitterzaun auf Flst. 14990, Kennedystraße 55 in 75438 Knittlingen

Dem Antrag auf Befreiung zur Errichtung einer Einfriedigung mit Gitterzaun auf Flst. 14990, Kennedystraße 55 in 75438 Knittlingen direkt an der Gehweghinterkante ohne Einhaltung des Mindestabstandes von 0,50 m zur öffentlichen Verkehrsfläche wird **mehrheitlich** zugestimmt.

Bauvoranfrage auf Neubau von 2 Wohneinheiten mit Garagen auf den Flst. 311, 313, 317, 318/1, 318/2 und 319, Esselbachstraße in 75438 Knittlingen

Der Bauvoranfrage zum Neubau von 2 Wohnungen mit Garagen auf den Flst. 311, 313, 317, 318/1, 318/2 und 319, Esselbachstraße in 75438 Knittlingen wird in der vorgelegten Form mit versetztem Pultdach **mehrheitlich** zugestimmt.

Bei einer Kaschierung der Garagengeschosshöhe (herunterziehen der Verschalung des OG) und der Ausführung des versetzten Pultdaches als Satteldach könnte von Seiten der Stadt zugestimmt werden. Bezüglich der Dachform und Außenfassade hat noch eine weitere Abstimmung mit dem Bauherrn und dem Architekten zu erfolgen.

Bauvorhaben zum Aufstellen Mobilstall für Legehennen mit 150 m² Umzäunung auf den Flst. 856 und 858, Lage: Baumbach und den Flst. 885, 896, 899, 900, 901, 902, 911, Lage: Lerchenfeld, Gemarkung Kleinvillars

Dem Bauvorhaben zum Aufstellen Mobilstall für Legehennen mit 150 m² Umzäunung auf den Flst. 856 und 858, Lage: Baumbach und den Flst. 885, 896, 899, 900, 901, 902, 911, Lage: Lerchenfeld, Gemarkung Kleinvillars wird vorbehaltlich den noch ausstehenden positiven Stellungnahmen der Fachbehörden **einstimmig** zugestimmt.

Bauvorhaben zum Wohnhausneubau mit Garage auf Flst. 15120, Suebenweg 18, 75438 Knittlingen / Antrag auf Befreiung

Dem Bauvorhaben auf Wohnhausneubau mit Garage auf Flst. 15120, Suebenweg 18 in 75438 Knittlingen wird **einstimmig** zugestimmt.

Die Ausnahme zur Überschreitung der Traufhöhe mit 2,00 m (geplante TH 214.00 m ü. NN) wird erteilt.

Die Befreiungen zur Errichtung des Dachüberstandes mit 50 cm auf der Nordseite außerhalb des Baufensters und für die Dachterrasse auf einem Teil des Garagendaches außerhalb des Baufensters werden erteilt.



Bauvorhaben zum Wohnhausneubau mit Garage auf Flst. 15121, Suebenweg 20, 75438 Knittlingen / Antrag auf Befreiung

Dem Bauvorhaben auf Wohnhausneubau mit Garage auf Flst. 15121, Suebenweg 20 in 75438 Knittlingen wird **einstimmig** zugestimmt.

Die Ausnahme zur Überschreitung der Traufhöhe mit 1,35 m (geplante TH 213.35 m ü. NN) wird erteilt.

Die Befreiungen zur Errichtung des Balkons auf der Westseite außerhalb des Baufensters und der Dachüberstand mit 50 cm auf der Süd- und Westseite außerhalb des Baufensters werden erteilt.

Mit dem Carport ist der Abstand von 1,00 m zur Verkehrsfläche einzuhalten.

Bauvorhaben zur Errichtung Auflieger- und Pkw-Stellplätze, Befestigung der bestehenden Schotterfläche mit wasser-durchlässigem Sickerpflaster (z. Bsp. Stuttgarter Sickerstein) auf Flst. 2162/4, Im Köbler 7, 75438 Knittlingen OT Freudenstein-Hohenklingen / Antrag auf Befreiung

Dem Bauvorhaben zur Errichtung von Auflieger- und Pkw-Stellplätzen, Befestigung der bestehenden Schotterfläche mit wasser-durchlässigem Sickerpflaster (z. Bsp. Stuttgarter Sickerstein) auf Flst. 2162/4, Im Köbler 7, 75438 Knittlingen OT Freudenstein-Hohenklingen wird **einstimmig** zugestimmt.

Die Befreiung zur Errichtung der Stellplätze außerhalb des Baufensters und in der Baugrenze des Waldabstandes wird mit der Maßgabe erteilt, dass keinerlei Haftungsansprüche an die Stadt bei Schäden durch die Nichteinhaltung des gesetzlichen Waldabstandes gestellt werden. Dies ist durch Abgabe einer Erklärung des Grundstückseigentümers des Flst. 2162/4 zu bestätigen. Weiter darf das Oberflächenwasser nicht auf das Waldgrundstück abgeleitet werden.

Bauvorhaben zur Neuerrichtung einer Gaube, Ausbau des Dachgeschosses zu Wohnzwecken auf Flst. 13110, Stuttgarter Straße 62 in 75438 Knittlingen

Dem Bauvorhaben auf Neuerrichtung einer Gaube und Ausbau des Dachgeschosses zu Wohnzwecken auf Flst. 13110, Stuttgarter Straße 62 in 75438 Knittlingen wird **einstimmig** zugestimmt.

Knittlingen



Bauvorhaben zur Umnutzung zweier Wohnungen zu Ausstellungsflächen auf Flst. 2/2, Marktstraße 11 in 75438 Knittlingen

Dem Bauvorhaben zur Umnutzung zweier Wohnungen zu Ausstellungsflächen auf Flst. 2/2, Marktstraße 11 in 75438 Knittlingen wird **einstimmig** zugestimmt. Die Ausführung der Absturzsicherung beim zu sanierenden Kellerabgang wird nach §§ 144 / 145 BauGB unter der Auflage erteilt, das Geländer in Stahl statt in Holz herzustellen.

Bauvorhaben zum Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Garage auf Flst. 5447, Milanstraße 4, 75438 Knittlingen OT Freudenstein-Hohenklingen / Antrag auf Befreiung

Dem Bauvorhaben auf Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Garage auf Flst. 5447, Milanstraße 4 in 75438 Knittlingen OT Freudenstein-Hohenklingen wird **einstimmig** zugestimmt.

Die Befreiung für den Balkon im EG und die Terrasse im UG auf der Nordostseite auf einer Länge von ca. 10,00 m und einer Tiefe von ca. 0,60 m außerhalb Baufenster wird erteilt.

Die Befreiung zur Überschreitung des Baufensters um 0,64 m mit dem Dachvorsprung beim Wohnhaus auf der Südwestseite wird erteilt.

Das Flachdach der Garage ist nach Pkt. 2.2.2 der örtlichen Bauvorschriften extensiv mit Moosen und Kräutern zu begrünen und dauerhaft zu unterhalten.

Das Landratsamt wird um Prüfung gebeten, ob bezüglich des gefangenen Stellplatzes eine Ausnahme erteilt werden kann oder ein dritter frei anfahrbarer Stellplatz an anderer Stelle nachzuweisen ist.